

Antrag betreffend künstlerische Nutzung von leerstehenden Gassenlokalen Wiener Wohnen

Die unterfertigenden Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 14.12.2023 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

betreffend künstlerischer Nutzung von leerstehenden Gassenlokalen Wiener Wohnen

Die Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen Kathrin Gaál möge sich bei Wiener Wohnen dafür einsetzen, dass die vorübergehende kostenlose Nutzung von leerstehenden Gassenlokalen durch Künstlerinnen und Künstler in Objekten von Wiener Wohnen in der Landstraße in der Zeit des Leerstandes bis zur nächsten entgeltlichen Vermietung geprüft wird.

Begründung:

Im dritten Bezirk gibt es einige leere Gassenlokale. Die meisten dieser Lokale befinden sich im Privatbesitz weshalb der politische Einfluss auf deren Nutzung gering ausfällt.

Umso wichtiger ist es, dass jene Lokale, die im Besitz der Stadt Wien bzw. von Wiener Wohnen sind, durchgehend genutzt werden. Diese Flächen sollen bei vorübergehendem Leerstand durch Künstler*innen genutzt werden. So können Künstler*innen unterstützt werden und gleichzeitig das Stadtbild attraktiviert werden.

In der Anfragebeantwortung vom 26.4.2021 (BV3-183857-21) verwies die amtsführende Stadträtin Kathrin Gaál darauf, dass *„eine stundenweise Vermietung von Mietobjekten oder eine Betätigung als Eventmanager seitens Wiener Wohnen nicht angedacht“* sei.

Im gegenständlichen Antrag geht nun aber gar nicht um „stundenweise“ Vermietung, sondern um die unentgeltliche Überlassung der leer stehenden Gassenlokale in Form eines „Popup“ – Ateliers als Überbrückung für die Künstler für die Zeit bis zur nächsten entgeltlichen Vermietung durch Wiener Wohnen.

Sprecherin BR Dr. Maria In der Maur-Koenne

Wien, am 7.12.2023